

Auslieferung (Übertrag auf eine andere depotführende Stelle)

Hinweis: Reichen Sie uns das Formular bitte unterzeichnet per E-Mail ein. Nur ab einem Gegenwert von 50.000 Euro benötigen wir es im Original von Ihnen unterzeichnet. Sie können die Auslieferung auch in unserem Online-Banking durchführen.

Depotnummer <input type="text"/>	Bitte Depotnummer unbedingt angeben (siehe Depotauszug)!	<input type="checkbox"/> Investmentdepot
		<input type="checkbox"/> Wertpapierdepot

1. Depotinhaber(in)

Nachname <input type="text"/>		
Vorname(n) <input type="text"/>	Telefon-Nr. (tagsüber) <input type="text"/>	
Steueridentifikationsnummer/ Tax Identification Number (TIN) ¹ <input type="text"/>		
Legal Entity Identifier (für juristische Personen zwingend) ² <input type="text"/>		

2. Depotinhaber(in)

Nachname <input type="text"/>		
Vorname(n) <input type="text"/>	Telefon-Nr. (tagsüber) <input type="text"/>	
Steueridentifikationsnummer/ Tax Identification Number (TIN) ¹ <input type="text"/>		

A. Auslieferung einzelner, im Investmentdepot verwahrter Fondsanteile

Depotposition (siehe Depotauszug) <input type="text"/>	ISIN/ WKN <input type="text"/>	Fonds- anteile <input type="text"/>	<input type="checkbox"/> Gesamtbestand
			<input type="checkbox"/> Depotpositions- auflösung
Depotposition (siehe Depotauszug) <input type="text"/>	ISIN/ WKN <input type="text"/>	Fonds- anteile <input type="text"/>	<input type="checkbox"/> Gesamtbestand
			<input type="checkbox"/> Depotpositions- auflösung
Depotposition (siehe Depotauszug) <input type="text"/>	ISIN/ WKN <input type="text"/>	Fonds- anteile <input type="text"/>	<input type="checkbox"/> Gesamtbestand
			<input type="checkbox"/> Depotpositions- auflösung

Auslieferung des gesamten Investmentdepots und Depotauflösung (gilt für gesamtes Investmentdepot inkl. aller Depotpositionen) **und ggf. Kontoschließung**

Externe Bankverbindung für Verkauf der Bruchstücke

Der Erlös des Verkaufs von Anteilbruchteilen wird grundsätzlich automatisch Ihrem Konto flex bei der FNZ Bank SE (nachfolgend die FNZ Bank genannt) – sofern vorhanden – gutgeschrieben. Alternativ können Sie hier eine abweichende Bankverbindung angeben, auf die die Auszahlung des Erlöses aus dem Verkauf der Anteilbruchteile erfolgen soll.

Bitte überweisen Sie die Auszahlung für den Verkauf der Anteilbruchteile auf folgende Bankverbindung:

Sofern kein Konto flex bei der FNZ Bank besteht, ist die Angabe einer externen Bankverbindung zwingend erforderlich. Bitte überweisen Sie den Gegenwert aus oben genanntem Auftrag auf folgende externe Bankverbindung:

IBAN* <input type="text"/>	
BIC <input type="text"/>	<small>Die Angabe des BIC ist bei einer Bankverbindung in Drittstaaten oder bei Überweisungen, die nicht in Euro erfolgen, zwingend. Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraumes (SEPA). Die Teilnehmer-Staaten von SEPA finden Sie in den Bedingungen für den Zahlungsverkehr.</small>
Kreditinstitut <input type="text"/>	
Kontoinhaber <input type="text"/>	
Verwendungszweck <input type="text"/>	

* In Deutschland hat die IBAN immer 22 Stellen. Insgesamt kann diese bis zu 34 Stellen aufweisen.

B. Auslieferung einzelner, im Wertpapierdepot verwahrter Stücke/Anteile

Wertpapier- bezeichnung <input type="text"/>	ISIN/ WKN <input type="text"/>	
Stücke/Anteile <input type="text"/>	oder Nennwert <input type="text"/>	<input type="checkbox"/> Gesamtbestand
Wertpapier- bezeichnung <input type="text"/>	ISIN/ WKN <input type="text"/>	
Stücke/Anteile <input type="text"/>	oder Nennwert <input type="text"/>	<input type="checkbox"/> Gesamtbestand

Auslieferung des gesamten Wertpapierdepots und Depotauflösung (gilt für alle im Wertpapierdepot verwahrten Stücke/Anteile) **und ggf. Kontoschließung**

Auslieferung von Stücken in folgendes Bankdepot (für den Verkauf der Anteilbruchteile bitte vorheriges Feld „Externe Bankverbindung für Verkauf der Bruchstücke“ ausfüllen)

Bankdepot-Nr. <input type="text"/>	
IBAN <input type="text"/>	
BIC <input type="text"/>	<small>Die Angabe der BIC ist bei einer Bankverbindung in Drittstaaten oder bei Überweisungen, die nicht in Euro erfolgen, zwingend. Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR). Die EWR-Staaten finden Sie im Anhang der Bedingungen für den Zahlungsverkehr.</small>
Kreditinstitut <input type="text"/>	
LEI ² Kreditinstitut <input type="text"/>	

¹ Die Angabe der Steueridentifikationsnummer ist bei der Übertragungsart „Unentgeltlich-Schenkung“ (§ 43 Abs. 1 Satz 5 und 6 Einkommensteuergesetz [EStG]) eine Pflichtangabe. Verfügt das abgebende Institut bereits über die Steueridentifikationsnummer, kann diese Angabe bei den „Kundendaten der bisher depotführenden Stelle“ entfallen. Fehlt die Steueridentifikationsnummer bei den abgebenden oder begünstigten Depotinhabern teilweise oder vollständig, erfolgt der Übertrag entgeltlich.

² Juristische und LEI-fähige Personen werden mit dem sog. LEI (Legal Entity Identifier) identifiziert. Dies ist eine international standardisierte und weltweit gültige Kennung für Teilnehmer am Finanzmarkt und dient dazu, Geschäftspartner eindeutig zu identifizieren und bestimmte Meldepflichten gegenüber Aufsichtsbehörden zu erfüllen.

Übertragungsarten² (es darf nur eine Übertragungsart angekreuzt werden³)

Unentgeltlich-Eigenübertrag⁴ Unentgeltlich-Schenkung⁴ Unentgeltlich-Nachlass⁵ Entgeltlich

Verwandtschaftsverhältnis⁶ (nur bei „Unentgeltlich-Schenkung“)

Ehegatte/Lebenspartner	Abkömmlinge ersten Grades	Geschiedener Ehegatte und Lebenspartner
Kinder/Stiefkinder	von Geschwistern	einer aufgehobenen Lebenspartnerschaft
Abkömmlinge der Kinder/Stiefkinder	Stiefeltern	nicht verwandt
Eltern und Voreltern	Schwiegerkinder	keine Angabe
Geschwister	Schwiegereltern	

Persönliche Angaben⁷ zu dem/den begünstigten Depotinhaber(n)

1. Depotinhaber(in)

Nachname, Vorname(n)

Geburtsdatum Steueridentifikationsnummer¹

Straße/Haus-Nr.

PLZ Ort

2. Depotinhaber(in)

Nachname, Vorname(n)

Geburtsdatum Steueridentifikationsnummer¹

Straße/Haus-Nr.

PLZ Ort

Übertragung des Verlustverrechnungstopfs/Quellensteuertopfs ja nein

Unterschrift(en)

Ort, Datum

X
Unterschrift 1. Depotinhaber(in) (ggf. gesetzliche Vertretung)

X
Unterschrift 2. Depotinhaber(in) (ggf. gesetzliche Vertretung)

Mit diesem Formular können Sie:

- Die Auslieferung von Anteilen in das Depot eines anderen Unternehmens veranlassen (bitte dabei immer die Depotnummer, auf die der Übertrag erfolgen soll, sowie die persönlichen Angaben der/des begünstigten Depotinhaber(s) angeben).
- Ein Investmentdepot oder Wertpapierdepot auflösen. Bitte beachten Sie dabei, dass ein etwaig bestehendes Konto flex weiter bestehen bleibt.

Allgemeiner Hinweis zur Auslieferung von Anteilen:

- Bei Auslieferung des Gesamtbestands in ein Bankdepot werden nur volle Anteile übertragen. Die Anteilbruchteile werden verkauft, den Gegenwert erhalten Sie grundsätzlich auf Ihrem Konto flex – sofern vorhanden – gutgeschrieben oder alternativ auf die angegebene externe Bankverbindung überwiesen. Ist uns keine Bankverbindung bekannt, senden wir Ihnen einen Verrechnungsscheck über den Verkaufserlös zu.

Hinweise zu Übertragungsarten:

- Bei der Übertragungsart „Unentgeltlich-Eigenübertrag“ handelt es sich um eine Auslieferung, bei der/dem der/die abgebende(n) Depotinhaber oder Depotmitinhaber mit dem/den Depotinhaber(n) oder Depotmitinhaber(n), auf den/die die Auslieferung erfolgt, identisch ist/sind (z. B. Einzeldepot auf Einzeldepot; Gemeinschaftsdepot auf Gemeinschaftsdepot). Die Auslieferung ist in diesem Fall nicht abgeltungsteuerpflichtig.
- Bei der Übertragungsart „Unentgeltlich-Schenkung“ handelt es sich um eine Auslieferung, bei der die Anteile aufgrund einer Schenkung an einen anderen Depotinhaber/Depotmitinhaber übertragen werden. Bei einem Übertrag im Rahmen einer Schenkung ist die FNZ Bank verpflichtet, die Schenkung an das Finanzamt zu melden. Die Auslieferung ist in diesem Fall nicht abgeltungsteuerpflichtig.
- Bei der Übertragungsart „Unentgeltlich-Nachlass“ handelt es sich um einen Depotübertrag, bei dem die Anteile aus einem Nachlassdepot auf einen anderen Depotinhaber/Depotmitinhaber übertragen werden. Der Depotübertrag ist in diesem Fall nicht abgeltungsteuerpflichtig.
- Bei der Übertragungsart „Entgeltlich“ handelt es sich um eine Auslieferung, bei der die Anteile auf einen anderen Depotinhaber/Depotmitinhaber übertragen werden. Die Auslieferung ist in diesem Fall abgeltungsteuerpflichtig.

Wenn nichts angekreuzt ist:

- Bei fehlenden Angaben zum Empfänger bzw. wenn kein abweichender Depotinhaber/Empfänger angegeben wurde, geht die FNZ Bank von einem „unentgeltlichen Eigenübertrag“ aus.
- Wenn der Empfänger als Ehegatte des Depotinhabers anhand des angegebenen Verwandtschaftsverhältnisses bzw. sonstiger zum Depot vorliegender Unterlagen identifizierbar ist, geht die FNZ Bank von „Unentgeltlich-Schenkung“ aus.

Steuerlicher Hinweis:

- Bei einer Auslieferung kann die Übertragung des Verlustverrechnungstopfs nur dann beantragt werden, wenn es sich um einen unentgeltlichen Eigenübertrag und Gesamtübertrag handelt.

² Übertragungsarten siehe Hinweise zu Übertragungsarten.

³ Bei fehlendem Kreuz siehe Hinweise zu Übertragungsarten.

⁴ Übertragungen vom Einzeldepot eines Ehegatten auf ein Gemeinschaftsdepot der Ehegatten (oder umgekehrt) oder auf ein Einzeldepot seines Ehegatten wird von der FNZ Bank automatisch als „Unentgeltlich-Schenkung“ gebucht. Ausnahme: Wenn die Depotinhaber die Übertragungsart „Entgeltlich“ wählen, wird entgeltlich gebucht.

⁵ Die Bearbeitung kann nur zusammen mit den banküblichen Nachlassdokumenten erfolgen (z. B. Sterbeurkunde, Erbnachweis, Vollmacht Leben/Tod).

⁶ Die Angabe des Verwandtschaftsverhältnisses zwischen dem/den abgebenden Depotinhaber(n) und dem/den begünstigten Depotinhaber(n) ist nur bei der Übertragungsart „Unentgeltlich-Schenkung“ (§ 43 Abs. 1 Satz 5 und 6 EStG) notwendig. Aus den vorgegebenen Auswahlfeldern muss mindestens ein Auswahlfeld angekreuzt werden. Ist kein Auswahlfeld angekreuzt, erfolgt der Übertrag entgeltlich.

⁷ Die Angabe der persönlichen Daten der/des begünstigten Depotinhaber(s) ist bei der Übertragungsart „Unentgeltlich-Schenkung“ eine Pflichtangabe. Fehlen die persönlichen Daten teilweise oder vollständig, erfolgt der Übertrag entgeltlich.